

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 27. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 01.06.2022, von 16:00 Uhr bis 18:06 Uhr,  
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Beyer

---

(Nadine Beyer)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
  - 25. Sitzung vom 30.03.2022
  - 26. Sitzung vom 27.04.2022
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister
6. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)
7. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-035/2022
8. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-034/2022  
  
Ernennung der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren Griebö und Kropstädt
9. Petition des Herrn Alexander W. Bauersfeld  
Vorlage: BV-036/2022
10. Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 07.04.2022 über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates  
Vorlage: BV-039/2022
11. Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: BV-020/2022
12. Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-021/2022
13. Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-022/2022
14. Bebauungsplan A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf/Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-026/2022
15. Neufassung der Gestaltungs- und Werbesatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-030/2022
16. Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-031/2022

17. Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/ Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
Vorlage: BV-037/2022
18. Nachlassangelegenheit  
Erbschaft Hedwig Brigitte Reiher  
Vorlage: BV-050/2022
19. Antrag der SPD-Fraktion - Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: A-003/2022
20. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 10 nicht behandelt wird, da der Antragsteller seinen Antrag im Haupt- und Wirtschaftsausschuss am 12.05.2022 zurückgezogen hat. Ferner informiert sie darüber, dass **Herr Zugehör** kurzfristig verhindert ist und sich entschuldigen lässt.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:**

- 25. Sitzung vom 30.03.2022
- 26. Sitzung vom 27.04.2022

#### **- 25. Sitzung vom 30.03.2022**

**SR Dübner** beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE, die Niederschrift der 25. Sitzung vom 30.03.2022 um eine Aussage von Frau Stiller auf Seite 13 zu ergänzen. Frau Stiller gab an, dass sich die Änderung nicht integrieren lässt. Vor dieser Aussage hat Frau Stiller die Frage, ob die Änderung schädlich sei oder nicht damit beantwortet, dass bei einer Änderung des B-Planes 4 Jahre umsonst an dem Planverfahren gearbeitet wurde. Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass diese Aussage falsch ist. Da diese Aussage trotz der Vorgespräche nicht in der Niederschrift erscheint, wird die o. g. Ergänzung beantragt.

Die **Vorsitzende** lässt unter Einbeziehung der o. g. Ergänzung über die Niederschriften abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 32

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

**- 26. Sitzung vom 27.04.2022****Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 31

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

**TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

Der **Bürgermeister** informiert:

**Deckung von Mehrauszahlungen für Abriss des ehem. Gebäudes der GS Pratau:** Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 625.000 EUR für den Gebäudeabriss eingestellt. Ein anschließendes Gutachten offenbarte jedoch einen sehr hohen Schadstoffanteil im Gebäude sowie Teilbelastungen im Boden, was einen Mehraufwand und Mehrkosten erforderlich macht. Hinzu kommt eine Corona-Pandemie bedingte Preissteigerung. Die eingestellten Mittel reichten nicht aus. Der Fachbereich GM kann Mehrkosten nicht aus eigenem Budget zur Verfügung stellen. Als Deckung sollen Mittel aus dem Fachbereich ÖB zur Verfügung gestellt werden, die für Straße An der Christuskirche eingeplant waren (Baumaßnahme wird ins nächste Jahr verschoben). Der für die überplanmäßigen Auszahlungen erforderliche Stadtratsbeschluss war zeitlich nicht möglich, da die Gesamtmaßnahme (Entkernung, Abbruch und Entsorgung) aus wirtschaftlichen Gründen insgesamt ausgeschrieben und mit Beginn der Sommerferien umgesetzt werden soll. Das bedeutet, dass der Versand der Vergabeunterlagen bis spätestens 25.05.2022 erfolgen müsste. Der Oberbürgermeister hat anstelle des Stadtrates einen Eilentscheid zur Bestätigung der überplanmäßigen Auszahlungen getroffen

**Oberflächengestaltung Neustraße Nord:** Die Freigabe des Landkreises liegt vor und somit kann ab KW 23 die Freifläche vor dem Gymnasium errichtet und gestaltet werden.

**Oberflächengestaltung Bürgermeisterstraße-Nord:** Aktuell erfolgt die Erarbeitung der denkmalrechtlichen Genehmigung und Ausführungsplanung.

**Bau der Friedrich-Engels-Straße:** Aktuell erfolgt die Erarbeitung der Ausführungsplanung.

**Ausbau Charlottenstraße:** Die Maßnahme läuft seit dem 16.05.2022. Das Bauende ist voraussichtlich der 30.09.2022. Eine Vollsperrung ist eingerichtet. Die Arbeiten wurden mit den Kanalbauarbeiten (südlicher Bereich) begonnen.

**Hochwasserschutz in Kleinwittenberg – Kaimauer/Hochwasserschutzmauer:**

Die Hochwasserschutzwand im Bereich der Turnhalle ist hergestellt. Es erfolgt die Klärung der Spundbohlenprofile. Ein Prüferingenieur hat die geänderte Spundbohlenprofile bestätigt. Der Prüfbericht wird erstellt sobald alle Ausführungsunterlagen vom Auftragnehmer eingereicht wurden. Die berechneten Spundbohlenprofile wurden in KW 20 bestellt. Der Termin mit dem Spundbohlenhersteller und Spundbohlenpresstechnik erfolgte am 24.05.2022. Der Aufbau der Spundbohlenpresse ist am 13.06.2022 geplant. Die Lieferung der Spundbohlen erfolgt ab KW 24. Die Ausführungsunterlagen werden bis KW 23 geprüft und ein Zeitplan wird erstellt

**Sanierung Tauentzienstein (Eunikepark):** Die Umfeldgestaltung beginnt in Kalenderwoche 22.

**Eichenprozessionsspinner:** Mitte Mai wurden 1.035 Eichen gegen Eichenprozessionsspinner behandelt. Die Abschnitte des Elberadweges im Bereich Griebo und Wittenberger Luch/Luthersbrunnen wurden in diesem Jahr nicht besprüht, da die Flächen im bzw. an der Grenze zum Fauna-Flora-Habitat-Gebiet sowie Biosphärenreservat liegen. Sollte es dort zum Befall kommen, werden Nester manuell abgesaugt.

**Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“:** Die Betonsteinpflaster in der Zufahrtsstraße und die Flächenbefestigung des Schulgeländes sind komplett verlegt. Die Schneid- und Anpassarbeiten im Bereich der Pflasterflächen sind zu 90% ausgeführt. Die Pflanzarbeiten sind abgeschlossen. Weitere Arbeitsschritte erfolgen bis 03.06.2022. Dies betrifft die Abschluss der Schneid- und Anpassarbeiten; Spritzschutzstreifen um Gebäude einbauen; Auslaufbereich Graben befestigen; Zaun und Toranlage versetzen; Rasen ansäen und Baustelle beräumen. Die bauordnungsrechtliche Abnahme erfolgte am 31.05.2022.

**Sanierung Nebengebäude Kita „Biene Maja“:** Der Abbruch der alten Dachkonstruktion und Lieferung der Dachbinder sind erfolgt. Das Richten der Dachbinder und Verschluss der Dachfläche erfolgte vom 01.06. - 03.06.2022. Die mögliche Erneuerung der Überdachungen sind noch mit Fördermittelgeber in Klärung (Übernahme der Kostenerhöhung).

**Sanierung „Gesundbrunnen“ Reinsdorf:** Folgende Aufträge wurden erteilt: Erd-, Beton-, Maurerarbeiten und Außenanlagen, Stahlbau- und Schlosserarbeiten, Leichtmetallelemente/ Brandschutzelemente sowie der Aufzug. Aktuell erfolgt die Werkplanung für die Aufzugsanlage.

**Platz der Jugend – Umbau des Tennenplatzes zum Kunstrasenplatz mit neuer Beleuchtungs- und Beregnungsanlage:** Die Baugenehmigung für Flutlichtmasten und Ballfangzäune steht weiterhin aus. Die Ausschreibungsunterlagen für den Neubau des Kunstrasenplatzes werden demnächst veröffentlicht. Der Baubeginn ist voraussichtlich im 3. Quartal.

**Pachtgarten an der Kleingartenanlagen „Am Stadtgraben“ – Rückbau und Beräumung:** Die Ersatzquartiere für Fledermäuse wurden im Mai errichtet und ein Winterquartier in einer Gartenparzelle geöffnet. Die Besatzkontrolle erfolgt im Juni. Bei negativem Fund erfolgt ein Gebäudeabriss der Gartenparzelle.

**FFw Pratau – Umbau und Erweiterung Feuerwehrgebäude:** Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt. Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht am 31.03.2022 beim ALFF Altmark eingereicht. Die Entscheidung zur Förderung steht noch aus.

**Kita „Stadtrandhäschen“ – Sanierung und Erweiterung der Betreuungsfläche:** Fertiggestellt sind: Innenputzarbeiten, Leichtbeton als Ausgleich auf Hohldielendecke und Dachdeckerarbeiten am Neubau. Die Trockenbauarbeiten haben begonnen.

**Straße der Völkerfreundschaft 128 und 129 – Vermeidung von Rückstau und Überflutung bei Starkregen:** Das Baugrundgutachten liegt vor und hat ergeben, dass eine Versickerung vor Ort erfolgen kann. Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. Aufgrund der Baupreissteigerungen ist davon auszugehen, dass nach aktualisierter Kostenberechnung ein Änderungsantrag beim Landesverwaltungsamt zu stellen ist. Anschließend wird der Ausführungszeitraum festgelegt.

**Versteigerung von Fundsachen:** Die Versteigerung findet am 25.06.2022 um 10 Uhr vor der Exerzierhalle statt. Angebotene Fundgegenstände können bereits ab 9 Uhr besichtigt werden.

**Termine und Veranstaltungen:**

03.06.	OB-Grußwort an die Teilnehmer des Symposiums für Chirurgie
03. - 05.06.	Teilnahme BM am Hertug Hans Festival
07.06.	OB-Teilnahme am Pfingstempfang der Kirchen der Lutherstadt Wittenberg
08.06.	Ehrungsveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt für ehrenamtlich Tätige im kommunalen Bereich
10. - 12.06.	Stadtfest "Luthers Hochzeit"
15.06.	OB-Grußwort Kindergarten-Sportfest mit 25 Kindertageseinrichtungen
17.06.	Ausstellungseröffnung Gebrüder Wenzel
17.06.	Grußwort anlässlich 30 Jahre Berufsbildungszentrum Elbe
18.06.	Eröffnung Stadtbibliothek
18.06.	Begrüßung Präsident Lutherischer Weltbund + Picknick Luthergarten
19.09.	Verabschiedung Brigitte Neumeister
24.06.	Tag des Ehrenamtes & Verleihung Cranach-Preise 2020/21
26.06.	Grußwort anlässlich 60 Jahre Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V.
28./29.06.	Vortrag zum Thema „Nutzungsvielfalt in Innenstädten und Ortskernen“ (Transferwerkstatt im Programm Lebendige Zentren)
30.06.	Wahl des Beigeordneten im Stadtrat

<b>Veranstaltungsausblick Juli/ August</b>	
01.07.	-
01.08.	SommerKultWochen
02. + 03.07.	Peter-und-Paul-Fest in Bretten
28. - 31.07.	Weinfest
13.08.	Wittenberger Erlebnisnacht
27.08.	25 Jahre UNESCO Welterbe in WB + Ernennung Ehrenbürger
31.08.	Stadtgespräch "Wallanlagenkonzept"

---

**TOP 5 Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister**


---

**SR Dübner** schlägt vor, ein Einladungsschreiben an die Band „Kraftklub“ zu verfassen. Die Band soll nach Wittenberg eingeladen werden als Reaktion auf ihren aktuellen Song „Wittenberg ist nicht Paris“. Dies könne auch gerne vorher im Kulturausschuss diskutiert werden.

---

**TOP 6 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)**


---

**Herr Karl-Heinz Föhl** berichtet darüber, dass er vor 8 Monaten ein höherwertiges Handy im Fundbüro in Wittenberg als Fundsache abgegeben hat. Er hat bei der Abgabe angegeben, dass er benachrichtigt werden möchte, falls sich der Verlierer nicht meldet. Auf Nachfragen im Bürgerbüro hat die zuständige Mitarbeiterin des Fundbüros sehr patzig reagiert. Er hatte den Eindruck, dass sie sich selbst an dem Handy bedienen wollte. Er bittet um Aufklärung dieser Sachlage.

**TOP 7      Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-035/2022**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/341-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Michael Brett zum 02.06.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen           : 35  
 Nein-Stimmen         : 0  
 Enthaltungen        : 0

**TOP 8      Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-034/2022**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/342-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Enrico Schulze zum 02.06.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen           : 35  
 Nein-Stimmen         : 0  
 Enthaltungen        : 0

**Ernennung der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren Griebö und Kropstädt**

---

**Kamerad Schulze** wird durch **Herrn Kirchner** vereidigt und zum Ehrenbeamten ernannt. Da Kamerad Brett in der heutigen Sitzung nicht persönlich anwesend sein kann, erfolgt die Vereidigung und Ernennung zum Ehrenbeamten im Nachgang der Sitzung.

**TOP 9     Petition des Herrn Alexander W. Bauersfeld**  
**Vorlage: BV-036/2022**

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/343-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

die Petition zur Entfernung des Eintrages des Botschafters von Nordkorea, Herrn Pak Nam Yong, aus dem Goldenen Buch der Stadt ist zulässig aber unbegründet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen           : 32

Nein-Stimmen       : 0

Enthaltungen       : 1

**TOP 10    Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 07.04.2022 über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates**  
**Vorlage: BV-039/2022**

---

Der TOP wird nicht behandelt.

**TOP 11    Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: BV-020/2022**

---

**Frau Brachwitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Kretschmar** weist auf die Problematik hin, dass es immer noch Kinder gibt, die am Nachmittag zur Hortbetreuung in einen gänzlich anderen Ort gefahren werden müssen. In diesem Fall ist die Lage sehr verfahren. Wenn ein Kind in Coswig zur Schule geht dann müsste der Rücktransport nach Griebö gesichert sein. Er hätte sich für die Trägervereinbarung gewünscht, dass die Hortbetreuung auch an dem jeweiligen Schulstandort gewährleistet würde.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/344-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Schulträgervereinbarung zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg, um bei der Bildung von Anfangsklassen Schüler\*innen, die in der Ortschaft Griebö wohnen, den Schulbesuch in der Coswiger Fröbelgrundschule zu ermöglichen. Die dafür entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan aufzunehmen.



**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 32

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

**TOP 12 Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-021/2022**

---

**Frau Brachwitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** freut sich über die Aufwertung dieses Bildungsstandortes in Wittenberg. Den Tag der offenen Tür empfand er als sehr vielversprechend. Die Bibliothek wird ein Ort der Kommunikation, mit tollen technischen Gegebenheiten und guten Arbeitsbedingungen für die Angestellten sein. Ferner bittet er um Prüfung, ob der Name „Louis Gast“ als Förderer der Stadt, für die Namensgebung der Stadtbibliothek in Frage kommen könnte. Er möchte dies gerne im Kulturausschuss erörtern.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/345-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg (Bibliothekssatzung) gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 13 Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-022/2022**

---

**Frau Brachwitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/346-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 35

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 14    Bebauungsplan A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf/Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-026/2022**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/347-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen           : 35  
 Nein-Stimmen         : 0  
 Enthaltungen        : 0

**TOP 15    Neufassung der Gestaltungs- und Werbesatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-030/2022**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Richter** berichtet über heftige Diskussionen im Bauausschuss bezüglich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Ein wichtiges Thema war die Medienversorgung. Allerdings ist die Medienversorgung im Baugesetzbuch geregelt und fällt nicht in diese Satzung mit rein. Die Ausnahmeregelung hat ebenfalls Diskussionen hervorgerufen, insbesondere bezüglich der Einsehbarkeit für Balkonbebauungen, Aufzüge und Dachterrassen. Die Gegenwartsarchitektur hat ihre Berechtigung im Stadtbild und muss auch sichtbar sein. Es gab mehrere Stellungnahmen zur Parzellenstruktur. Diese ist recht schmal und es kam die Frage auf, ob auch große Grundstücke überbaut werden können. Die Parzellenstruktur muss erhalten und im Grundbuch sichtbar dargestellt sein. Die Müllbeseitigung auf dem Kirchplatz war ebenfalls ein markantes Thema. Eine ordentlichere Unterbringung dieser Mülltonnen ist seitens der Stadt in Planung. Ferner wurde die Versiegelung von Flächen behandelt. Er bittet um Zustimmung und dankt der Verwaltung für diese Fleißarbeit.

**SR Kretschmar** erinnert an die verschiedenen Wünsche aller Beteiligten und daran, dass es nicht immer einfach war diese unter einen Hut zu bringen. Er spricht sich allerdings dafür aus, die Substanz zu erhalten. Es darf nicht passieren, dass historische Bauten den Neueren unterliegen. Diese Neubebauung macht lediglich in den Baulücken einen Sinn.

**SRin Dr. Hugenroth** hat besonders die Expertenrunde gefallen. Die anschließend erstellte Abwägungstabelle hat tatsächlich zu Veränderungen geführt. Sie möchte darum bitten, zukünftig sehr sensibel mit der Parzellenstruktur umzugehen. Eine Neubebauung, wie beispielsweise das Einkaufszentrum Arsenal, darf nicht häufiger geschehen wenn die Grundstruktur der Altstadt erhalten bleiben soll.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/348-27-22**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange/Behörden gemäß § 85 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg (Gestaltungs- und Werbesatzung) mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich gemäß Anlage 2 nebst Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 35  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 16 Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-031/2022**


---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/349-27-22**

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange/Behörden in Anlehnung an § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung der Erhaltungssatzung mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 36  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 17 Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/ Abgrenzung des Fördergebietes**  
**als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**  
**Vorlage: BV-037/2022**


---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/350-27-22**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den in seiner Sitzung vom 29.09.2021 zur Beschluss-Nr. I/270-20-21 gefassten Beschluss aufzuheben.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB „Lebendige Zentren – Altstadt“ gemäß der in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grenze.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für das in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Gebiet zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 36  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 18 Nachlassangelegenheit  
 Erbschaft Hedwig Brigitte Reiher  
 Vorlage: BV-050/2022**

---

**Herr Seidig** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/351-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg, beschließt

1. den Nachlass der am 30.08.1930 in Apollensdorf geborenen und am 28.12.2021 in Kleinmachnow verstorbenen Hedwig Brigitte Reiher, geb. Stolle anzunehmen und beauftragt den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg mit der Abgabe einer Annahmeerklärung gegenüber dem zuständigen Nachlassgericht;
2. den Nachlass nach Abzug aller noch anfallenden Nachlassverbindlichkeiten, den Willen der Erblasserin entsprechend, für soziale Zwecke, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder, zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 36  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 19 Antrag der SPD-Fraktion - Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
 Vorlage: A-003/2022**

---

**SR Rauschnig** stellt den Antrag vor. Er gibt an, dass seiner Meinung nach, eine Vergrößerung der Schulklassen zu verhindern sei. Dies war bei der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung noch nicht derart ersichtlich, wie zum jetzigen Zeitpunkt. Glücklicherweise haben sich die Zahlen anders entwickelt, als sie bei Satzungsbeschluss dargelegt wurden. Im Schuljahr 2022/2023 sind in Nudersdorf 28 Schüler angemeldet und in Reinsdorf 34 Schüler. Im nächsten Jahr sind in Reinsdorf 27 Schüler und in Nudersdorf 30 Schüler angemeldet. Die Hortkapazitäten reichen für diese Schüleranzahl aus. Sollte die Satzung so bleiben wie bei der Beschlussfassung, dann wird keine Umstellung des Busfahrplanes erfolgen. Dies wiederum gibt den Kindern 10 Minuten mehr

Lebenszeit täglich. Die Schülerzahlen der Grundschule in Nudersdorf reichen, auch ohne die Braunsdorfer Schüler, für die nächsten 5 Jahre aus. Die Schule ist in dem Schulentwicklungszeitraum sicher und für alle anderen Formen sollen die Schulfahrten in dem Rahmen belassen werden und nicht noch zusätzlich verlängert werden. Er bittet um Zustimmung.

**Herr Kirchner** nimmt Stellung zum Inhalt des Antrags. Im Schulentwicklungsplan des Landkreises (Stand 02.12.21) ist verankert, dass die Grundschule Nudersdorf nur auf Grundlage des Stadtratsbeschluss als bestandsicher angesehen wird. Die Lutherstadt Wittenberg hat mit ihrem Stadtratsbeschluss die Schulbezirkssatzung geändert, mit dem Ziel die Grundschule Nudersdorf und Ferdinand Freiligrath im Bestand zu sichern und gleichzeitig die Heinrich-Heine Grundschule zu entlasten. Die neue Satzung führt dazu, dass die bisher als bestandsgefährdet ausgewiesenen Standorte Nudersdorf und Ferdinand Freiligrath nun als bestandsfähige Standorte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ausgewiesen werden können. Die Stadt hat sich die Schülerzahlen angesehen und prognostiziert, dass sich bei Beschlussfassung die Schülerzahlen der Eingangsklassen in Nudersdorf reduzieren würden und die nötigen Schülerzahlen an der unteren Grenze befindlich wären. Somit ist langfristig keine Sicherung der Grundschule gegeben. Das Landesschulamts erteilt die Zustimmung zu der jeweiligen Satzung. Sollte es zu einer Änderung kommen, müsste die Genehmigung des Landesschulamtes eingeholt werden.

**SR Dübner** erinnert an die ausführlichen Diskussionen in der Vergangenheit, insbesondere darüber, ob die Zahlen der Verwaltung belastbar sind oder ob sich die Zahlen anders entwickeln werden. Deshalb sollte dieses Thema in gewissen Zeitabständen wieder aufgerufen werden um nachkorrigieren zu können. Wenn dieses Aufrufen letztendlich dazu führt, dass wiederum Zahlen benannt werden die von der Verwaltung angezweifelt werden, dann macht das für ihn keinen Sinn. Er erinnert daran, dass in der Stellungnahme des Schulamtes eine Aufforderung erfolgte, die Zahlen der Schule in Nudersdorf näher zu betrachten. Wenn er diese Zahlen nimmt, die vorgelegt wurden, dann wird auf 15 und 16 abgestellt. Er merkt an, dass **SR Rauschning** jedoch berichtete, dass in den nächsten 5 Jahren die Zahlen ausreichend sind um den Schulstandort zu sichern. Er wünscht sich die Information darüber, ob es sich seitens der Verwaltung um eine Momentaufnahme oder eine langfristig fundierte Aussage handelt.

**SR Kretschmar** gibt an, dass aus Sicht der Fraktion FREIE WÄHLER, dieser Antrag keinen eindeutigen Zuspruch finden wird. Er ist sich nicht sicher, ob diese jährliche erneute Zustimmung zielführend ist. Weiterhin gibt er an, dass in Bezug auf Pratau noch erheblichere Probleme auf alle zukommen werden. Er bittet um bedächtige Abstimmung und möchte keinen Schnellschuss.

**Frau Brachwitz** stellt die tagesaktuellen Zahlen der Schulen in Nudersdorf und Reinsdorf vor. Die Einschulungszahlen des Jahres 2022 in Nudersdorf belaufen sich auf 27 Kinder. Die Einschulungszahlen für das Jahr 2023 sind mit 30 Kindern beziffert. Zu diesen 30 Kindern kommen 4 Anmeldungen von Eltern, die vor der Einschulung in den Einzugsbereich ziehen werden. Für das Jahr 2024 sind der Schulleiterin 8 Kinder bekannt, die aus Mochau eingeschult werden. Für die Schule in Reinsdorf liegen für das kommende Schuljahr insgesamt 32 Schüler vor. Für das Schuljahr 2023/2024 sind 27 Schüler angegeben.

**SR Rauschning** gibt an, dass lediglich für 2 Jahre verlässliche Zahlen zu Grund liegen. Die anderen angegebenen Zahlen sind nur nach dem Einwohnermeldeamt berechnet. Die Zahlen haben sich, in den beiden Jahren, überproportional zu den vorgelegten Zahlen der Verwaltung erhöht. Eine ähnliche Erhöhung ist für ihn auch in den kommenden Jahren wahrscheinlich. Er plädiert für die Abstimmung zum Antrag.

**SR Kretschmar** spricht sich nach wie vor für Solidarität und ein gutes Miteinander aus. Er hält den Antrag langfristig für nicht tragfähig.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/352-27-22**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg (Grundschulbezirkssatzung – GrdSchulBS) gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 21

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 7

**TOP 20 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

**SR Strache** stellt eine Anfrage zur Informationsvorlage IV-011/2022 Bauvorhaben Oberflächengestaltung Bürgermeisterstraße Nord. Er kann aus dieser Vorlage keine Argumente für den Erhalt dieser Bushaltestelle in der Bürgermeisterstraße erkennen. Er bittet die Stadt um klare Aufführung dieser Argumente.

**SR Loos** fragt bezüglich der Kleingartenanlagen. Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege stuft Kleingärten nun als besonders schützenswert ein. Welche Schlussfolgerung zieht die Stadtverwaltung daraus im Hinblick auf die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“?

**SR Loos** bittet um eine detailliertere Information zum ausgesprochenen Eilentscheid bezüglich der Kostenerhöhung beim Neubau der Grundschule „Katharina von Bora“ in Pratau im nächsten Finanzausschuss.

**SR Scheurell** bittet um Stellungnahme der Verwaltung zur Pressemitteilung in den MDR-Kurznachrichten. In dieser Pressemitteilung wurde über die Arbeit des Bauausschusses in Bezug auf die Umgestaltung der Bürgermeisterstraße als erste Fahrradstraße berichtet. Er möchte wissen wer diese Pressemitteilung veranlasst hat. Ferner möchte er wissen, warum die Mitglieder des Bauausschusses vor einer anstehenden Sitzung derart manipuliert werden. Weiterhin fragt er nach dem Veranlasser dieser Mitteilung, sollte die Verwaltung nicht der korrekte Ansprechpartner sein.

**SR Scheurell** spricht Missstände am Luthergarten auf dem Lutherweg an. Auf dem Spielplatz sind die Müllbehälter nicht mehr funktionsfähig. Weiterhin ist die Holzterrasse am Lutherweg an mehreren Stellen verrottet und stellt eine Unfallgefahr dar. Er möchte wissen, wann diese Missstände beseitigt werden.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt bezüglich des Kunstwerkes der Luise Schröder zum Generalstreik der Frauen 1987. Sie möchte wissen, wo sie dieses Kunstwerk in der Stadt anbringen kann? Des Weiteren fragt sie ob es notwendig sei den Kostenrahmenplan für die anstehende LAGA zu überarbeiten, im Hinblick auf die steigenden Kosten?

**SR Hoffmann** regt an, dass die Verwaltung Vorschläge zur Verwendung der angenommenen Erbschaft der Frau Reiher erarbeitet und dem Kulturausschuss vorlegt.

**SR Hoffmann** gibt an, dass die Warteschlangen im Bürgerbüro zu lang sind und die Telefonanlagen ständig überlastet seien. Es sieht für ihn so aus, als wären Arbeitsplätze wegrationalisiert worden. Was wird getan um einen vernünftigen Stand wiederherzustellen?

**Herr Kirchner** beantwortet die Frage der **SRin Dr. Hugenroth**. Die Stadt sei dabei im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt, auch den vom Finanzausschuss gewünschten „Teilhaushalt LAGA“, aufzustellen. Er hat beim zuständigen Ministerium angezeigt an, dass die

Stadt in eine ähnliche Situation kommen könnte aufgrund der Kostensteigerungen. Jedoch sei die Stadt im Austausch mit allen Beteiligten.

**SR Thiele** teilt mit, dass Kropstädter im Schlosspark Bäume pflanzen wollten. Dies wurde von der Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, es gibt dafür kein Baumbepflanzungskonzept. Was tut die Verwaltung, damit künftig auch im Schlosspark Bäume gepflanzt werden können?

**SR Dr. Thomas** greift die Frage der **SRin Dr. Hugentroth** nochmals auf. Es ginge hier um ein Kunstwerk einer Künstlerin, welches an einer Immobilie befestigt wurde, welches der WIGEWEGESellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg gehört. Es handelt sich bei diesem Kunstwerk um eine Gedenktafel. Er könne sich nicht an einen Generalstreik erinnern. Diese Gedenktafel mit falschem Inhalt sollte bereits von der Immobilie entfernt werden.

**SRin Dr. Hugentroth** betont die Kunstfreiheit. Die Luise Schröder ist ihrer Meinung nach, eine etablierte Künstlerin. Es geht darum die Kunst bestehen lassen.

**SR Dübner** bezieht sich auf die Anfrage des **SR Strache** zur IV-011/2022 Bauvorhaben Oberflächengestaltung Bürgermeisterstraße Nord und bittet unter Bezugnahme auf den Bauausschuss vom 09.05.2022 ebenso um Klärung der Problematik Bushaltestelle in der Bürgermeisterstraße.

**SR Dübner** bittet um eine Prüfung der eventuellen Vorteile einer Fahrradstraße für die Stadt Wittenberg.

**SR Dübner** bittet um den aktuellen Bearbeitungsstand bezüglich der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Fahrradtrassen.

**SR Dübner** bittet die Verwaltung um Information zum Sachstand der Erstattung der offenen Mittel des Reformationsjubiläums 2017.

**SR Dübner** bemängelt die telefonische Erreichbarkeit des Bürgerbüros. Eine telefonische Kontaktaufnahme geht mit erheblichen Wartezeiten einher. Er bittet um Überprüfung.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:06 Uhr.